



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 66 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.  
Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.  
Bernhard Steiner beantragt Erheblicherklärung.

Bernhard Steiner: Die Ausführungen von Michael Ledergerber sind richtig. Die Regelung betreffend den Nachteilsausgleich für Schüler, Gymnasiasten, Berufsschüler und Studenten im Kanton Luzern ist ein Flickenteppich. Es fehlt an Unterstützung, Beratung und Hilfestellungen für Schulleitungen zur Umsetzung des Nachteilsausgleiches für Menschen mit Behinderungen. Erschwerend kommt dazu, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, wie der Nachteilsausgleich in der Praxis umgesetzt werden soll. Anders ist dies bei den Berufsschulen, da ist der Nachteilsausgleich schweizweit durch den Bund klar geregelt. Das Vorgehen ist für alle Beteiligten klar und transparent dargestellt. Es werden auch explizit die Behinderungen aufgeführt, welche zu einem Nachteilsausgleich berechtigen. Anders ist die Regelung auf der Ebene der Volksschulen. Es besteht zwar ein Merkblatt zum «Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen», in dem unverbindliche Empfehlungen abgegeben werden, diese werden aber im schulischen Alltag nur teilweise oder gar nicht umgesetzt. Vielen Lehrpersonen und Eltern ist der Nachteilsausgleich unbekannt, und ich kenne Schulhäuser, in denen kein einziges Kind einen Nachteilsausgleich wegen Legasthenie bekommt. Für Kinder mit Autismus oder ADHS besteht leider überhaupt kein formeller Anspruch für einen Nachteilsausgleich, wie das zahlreiche Beispiele aus meiner Praxis zeigen. Vor ziemlich genau einem Jahr ist meine Motion M 559, welche eigentlich die gleichen Forderungen stellte, wegen Erfüllung zur Ablehnung empfohlen worden. Wenn sich jetzt aber Politiker vom linken bis zum rechten Spektrum für eine Sache engagieren, sollte die Regierung stutzig werden und sich fragen, ob der Nachteilsausgleich wirklich genügend geregelt wurde. Die Regierung wird deshalb aufgefordert, den Nachteilsausgleich auf allen schulischen Stufen umzusetzen und auszuarbeiten. Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Michael Ledergerber: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme, bin aber mit dem Antrag der Regierung nicht einverstanden. Sicher ist der Kanton auf dem Weg, eine integrative Sonderschulung (IS) zu installieren. Viele Schulen und vor allem viele Lehrpersonen leben die Haltung und den Paradigmenwechsel im Behindertenbereich vor und setzen sich mit Leidenschaft und Kreativität für die Ideen der IS ein, dies obwohl es an den Ressourcen dafür immer noch mangelt. Dafür möchte ich meinen Dank und Respekt an die Lehrpersonen aussprechen. Aber reicht das? Im Leitbild für das Zusammenleben im Handlungsfeld Bildung steht geschrieben: «Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung. Bildungsangebote werden so organisiert und gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen

daran teilnehmen können. Die dazu notwendige fachliche und personelle Unterstützung sowie die räumlichen und technischen Voraussetzungen werden sichergestellt. Bildungsangebote orientieren sich daran, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch individuell angepasste Ziele, Methoden und Zugangsformen mit denselben Inhalten befassen.» Das tönt wunderbar, ist aber leider in der Praxis noch nicht sichtbar. Ein Mädchen mit einer Spina bifida, einem offenen Rücken, wird eingeschult. Das Schulhaus in dieser Gemeinde ist aber nicht barrierefrei. Die erste Reaktion der Schulleitung ist: «Das geht nicht.» Erst nach intensivem Nachhaken der Eltern und vielen, nicht immer einfachen Gesprächen lenkt die Schule ein. Ein Junge mit Autismus findet keine angepasste Möglichkeit, damit er in die öffentliche Schule gehen kann. Der Vater setzt sich mit viel Energie für einen Platz in der Schule ein. Schlussendlich resigniert er, er hat keine Energie mehr, und der Junge besucht nun eine Privatschule, wo er gemäss Leitbild des Kantons gefördert wird. Ein Mädchen mit Trisomie 21 würde gerne in die Regelschule. Auch die heilpädagogische Früherziehung empfiehlt die Einschulung. Die Schule sieht das anders. Die Eltern bleiben dran, und ihre Tochter bekommt die Möglichkeit, die Regelschule zu besuchen. Sie macht tolle Fortschritte, und die Vielfalt in der Klasse ist ein Gewinn für alle. Diese drei Beispiele sind in Luzern keine Einzelfälle. Viele Eltern erfahren zuerst eine grundsätzlich ablehnende Haltung. Es braucht viel Energie und Durchhaltewillen der Eltern, um ihren Kindern einen Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Dieser Umstand ist aus meiner Sicht per se kein guter Start in die Schulkarriere. Mangelnde Informationen, Unwissenheit der Eltern und der Schulleitung sowie grosse Unklarheiten in diesem Bereich befeuern die ablehnende Haltung. Was ist möglich? Was sind die Aufgaben der Schule? Was müssen die Eltern an Assistenzleistungen bieten? Welche technischen Hilfsmittel oder baulichen Massnahmen braucht es? Haben wir überhaupt die personellen Ressourcen usw.? Optimierungen sind dringend notwendig, so wie es der Regierungsrat selber schreibt. Es braucht, wie es das Postulat fordert, Massnahmen bei der Information, bei der Koordination, bei der Wissensvermittlung, bei der Zusammenarbeit und bei den technischen und räumlichen Möglichkeiten. Es braucht Überlegungen zu einer zentralen Anlaufstelle für die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen, die schulischen Dienste oder die Gemeinden. Die IS und der Nachteilsausgleich sind mehr, als nur Ressourcen für die Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Es braucht eine überzeugende, bejahende Haltung auf allen Ebenen, ein überzeugendes Ja zur Umsetzung des Leitbildes. Es geht darum, Menschen mit Behinderungen zu zeigen, dass die Luzerner Bildungsinstitutionen ihren Möglichkeiten entsprechend Förderungen möglich machen. Wir sind auf dem Weg, aber das reicht nicht für eine Ablehnung wegen Erfüllung. Der Prozess ist erst am Anfang, und es braucht zwingend Klarheit für alle. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Christine Kaufmann-Wolf: Vor einem Jahr haben wir mit der Motion M 559 von Bernhard Steiner einen Vorstoss zum gleichen Thema behandelt. Schon vor einem Jahr hat die CVP die Haltung der Regierung unterstützt und den Vorstoss wegen Erfüllung abgelehnt. Das wird die CVP auch dieses Jahr tun. Der Nachteilsausgleich ist auf allen Stufen möglich, und die entsprechenden Unterlagen können auf der Homepage der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) abgerufen werden. In der Praxis ist für einen erfolgreichen Nachteilsausgleich oft schon das Bewusstsein einer Behinderung sehr hilfreich, manchmal braucht es nicht viel, um ein erfolgreiches Lernen auch mit Behinderung zu ermöglichen, zum Beispiel mehr Zeit bei Dyskalkulie oder Legasthenie, grössere Kopien bei Sehbehinderungen oder das Vorlesen von Aufgaben usw. Dass bei einem Schulwechsel nicht immer gut weiterkommuniziert wird, das stimmt. Aber da sind auch die Eltern in der Pflicht. Bei einer nochmaligen Vorbereitung dieses Traktandums haben wir das Protokoll zum damaligen Vorstoss gelesen und festgestellt, dass einen Tag nach der Ablehnung der Motion M 559 gleich dieses Postulat eingereicht wurde. Der Wortlaut des Postulats ist fast deckungsgleich mit dem Votum der damaligen SP-Sprecherin. Aus der Stellungnahme ist ersichtlich, dass die Thematik Nachteilsausgleich auf allen Stufen in der Praxis möglich ist, aber halt oft unterschiedlich wahrgenommen und dementsprechend auch unterschiedlich umgesetzt wird. Auch auf die Individualität der Fälle kann eingegangen werden. Darum lehnt

die CVP-Fraktion das Postulat wegen Erfüllung ab.

Rosy Schmid-Ambauen: Der Nachteilsausgleich – also die Ermöglichung der Teilnahme aller Kinder an der obligatorischen Bildung unabhängig von ihrer persönlichen Ausgangslage – ist der FDP sehr wichtig. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie mit verschiedenen Massnahmen und Projekten – insbesondere auch durch die IS – für und mit diesen Kindern arbeitet. Der Nachteilsausgleich ist sehr oft sehr individuell und braucht eine laufende Begleitung und eine periodische Überprüfung und Optimierung und bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. Das ist eine Daueraufgabe, welche wahrgenommen wird. Im Kanton Luzern kann jedes Kind auf seinem Entwicklungsstand am Unterricht teilnehmen und Fortschritte erzielen. Das ist der FDP wichtig, und wir denken, dass die Regierung auf einem guten Weg ist. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Simon Howald: Wir sind uns sicher alle darin einig, dass Menschen mit Behinderungen einen optimalen Zugang zur Bildung erhalten sollen. Für die verschiedenen Formen der Einschränkungen stehen bewährte, individuell einsetzbare Instrumente zur Verfügung, wie zum Beispiel der Nachteilsausgleich. Die theoretischen Grundlagen für dieses Instrument sind im Kanton Luzern vorhanden. Doch bei der Umsetzung des Nachteilsausgleiches in der Praxis scheint es zwischen den Schulen beträchtliche Unterschiede zu geben. Der Regierungsrat bestätigt dies mit den folgenden Worten: «Einzelne Schulen haben in diesem Bereich bereits grosse Kompetenzen erlangt, bei anderen besteht noch Entwicklungsbedarf.» Der Antrag auf Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung hat mich deshalb eher verwirrt. Für die GLP stellen sich zwei Fragen: Was wird in Schulen mit Entwicklungsbedarf konkret unternommen, um die fehlenden Kompetenzen aufzubauen, und wie wird die Qualitätssicherung in diesem Bereich konkret umgesetzt? Die GLP-Fraktion sieht Klärungsbedarf und fordert den Regierungsrat auf, die Praxis des Nachteilsausgleiches zu überprüfen und passende Massnahmen zu ergreifen. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung.

Maurus Frey: Der Titel des Postulats mag einschränkend sein, die Forderung ist jedoch klar. Die Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen» sei zu überprüfen und anzupassen, und wo nötig seien Massnahmen zu ergreifen. Die Regierung hält aus Sicht der G/JG-Fraktion richtig fest, dass die schulische Integration mit der IS die wichtigste Massnahme zur Umsetzung des Leitbildes ist. Die Einführung der IS war dann auch einer der bedeutendsten Umbrüche der letzten Jahre in unserem Schulsystem. Eine gut funktionierende IS ist ein wichtiger Aspekt für die Chancengleichheit in unserem Bildungssystem nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler. Die Kernforderung des Postulats ist, dass die Schulen Unterstützung bei der Unterstützung brauchen. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist selbstverständlich richtig, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung auf allen Schulstufen entsprechend gefördert werden sollen und müssen. Das steht nicht zur Diskussion. Es gibt dazu führende Stellen, zum Beispiel bei der DVS oder beim Gesundheits- und Sozialdepartement. Es gibt auch Merkblätter und Konzepte. Jetzt kann es durchaus sein, dass die Umsetzung noch nicht in allen Schulen angekommen ist, das will ich nicht bestreiten. Aber dann müssen wir nicht neue Regeln schaffen, sondern sicherstellen, dass die bestehenden Regeln in der Praxis auch umgesetzt werden. Ich bin kein Spezialist für die Ausbildung behinderter Menschen, aber eines weiss ich: Das sind alles Spezialfälle, und es braucht massgeschneiderte Lösungen, die sich nicht mit allzu detaillierten Regulatorien finden lassen. Wir müssen diese Kompetenzen aufbauen, wenn sie irgendwo noch nicht da sind, und das werden wir tun.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.